
Erklärung zum Einbürgerungsverfahren

■ Mitwirkungspflicht

Ich bin von der Einbürgerungsbehörde darauf hingewiesen worden, dass ich im Einbürgerungsverfahren Mitwirkungspflichten habe.

Insbesondere bin ich verpflichtet, Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich mitzuteilen und entsprechende Nachweise darüber vorzulegen.

Dies betrifft folgende Sachverhalte

- Eheschließung, Ehescheidung, Getrenntleben, Geburt eines Kindes, Tod eines Familienangehörigen,
- Verurteilung zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe,
- Verlust oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Bezug öffentlicher Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes oder sonstige wesentliche Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen.

■ Mitteilung an die Meldebehörde

Ich bin damit einverstanden, dass die Einbürgerungsbehörde, nach erfolgter Einbürgerung, die Meldebehörde über den Verlust bzw. die Beibehaltung meiner bisherigen Staatsangehörigkeit/-en informiert.

Lörrach, den

Unterschrift